



+++ ACHTUNG: Die Lage ändert sich schnell. Praxen sollten sich deshalb auf unserer [Infoseite](#) informieren, die laufend aktualisiert wird. +++

Erste Ausgabe der Schutzkleidung erfolgt morgen

Die KV Berlin beginnt mit der Verteilung von Schutzausrüstung an Praxen. 280 Pakete gehen morgen an Dialyse-Einrichtungen und Kinder-Pneumologen. Die Praxen wurden benachrichtigt. Samstag erfolgt die Ausgabe an Onkologen und Pneumologen. Die Ausgabe an weitere Arztgruppen (Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte und HNO-Ärzte) erfolgt voraussichtlich ab Dienstag.

Abschlagszahlung unverändert

Praxisschließungen aufgrund einer COVID-19 bedingt angeordneten Quarantäne oder COVID-19 bedingte Fallzahlrückgänge führen nicht zu einer Reduzierung der Abschlagszahlung. Für **Neupraxen** gilt: Melden Sie bitte weiterhin die Fallzahlen im Rahmen des bekannten Verfahrens. Bei COVID-19 bedingt niedriger Fallzahl kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Richten Sie hierzu einen formlosen Antrag an Arztkontokorrent.

Fristverlängerung für die Beibringung von Bankbürgschaften

MVZ, die in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden und in denen die Gesellschafter nicht ausschließlich natürliche Personen sind, sowie Berufsausübungsgemeinschaften in Form einer juristischen Person wurde eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2020 eingeräumt, um eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine gleichwertige Sicherheitsleistung beizubringen. Bis dahin wird der bekannte monatliche Abschlag ausgezahlt.

Verkürzte Quarantäne bei Personalmangel in der Praxis

Praxen stehen aktuell auch beim Personaleinsatz vor großen Herausforderungen. Einzelne Mitarbeitende müssen eventuell in Quarantäne, gleichzeitig wird jede Arbeitskraft benötigt. [Neue Empfehlungen des RKI](#) sollen in diesem Spannungsfeld beim Personalmanagement helfen – und sehen mehr Flexibilität vor. Um sowohl den Infektionsschutz durch einen adäquaten Umgang mit Kontaktpersonen weiterhin zu gewährleisten als auch die medizinische Versorgung bei einem möglichen Personalmangel zu sichern, hat das RKI Handlungsoptionen (siehe [Sonder-PID vom 24.3.](#)) für solche Situationen eröffnet. **Wichtig:** Vor der Umsetzung einer der Handlungsoptionen sollten sich Praxen in jedem Fall mit ihrem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und die Maßnahmen besprechen.

Hohe Bereitschaft zur Videosprechstunde

Zahlreiche Praxen haben ihre Nachweise eingereicht, sodass die Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin heute mehr als 500 Bestätigungen zur Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde an Berliner Praxen verschickt hat. [Anfang letzter Woche](#) hatten sich KBV und GKV-Spitzenverband darauf geeinigt, die Beschränkung der Behandlungsfälle mittels Videosprechstunde auf 20 Prozent der Gesamtfallzahl bis zum Ende des zweiten Quartals aufzuheben. Einzelheiten zur Vergütung sowie zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind auf der [QS-Seite Videosprechstunde der KV Berlin](#) nachzulesen.

Notfallregelungen für Dialyse-Versorgung festgelegt

Befristet bis zum 30. Juni werden für Dialyse-Einrichtungen Vorgaben gelockert, sodass sie zum Beispiel bei krankheitsbedingten Ausfällen des Personals oder Quarantäne flexibel handeln können. [Darauf haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband geeinigt.](#)

Mammographie Screening ausgesetzt

In Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium hat der Gemeinsame Bundesausschuss das [Mammographie-Screening vorerst ausgesetzt](#). Damit soll das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus minimiert werden. Die Standorte aller bundesweiten Screening-Einheiten werden zum Ende dieser Woche vorübergehend geschlossen. Bis zum 30. April werden keine Einladungen verschickt. Nach Beendigung der Aussetzung wird der Einladungsversand umgehend nachgeholt. Frauen, die erst jüngst zur Untersuchung waren und bei denen ein auffälliger Befund festgestellt wurde, erhalten unverändert eine zeitnahe Abklärungsdiagnostik. Frauen mit akut auffälligen Befunden außerhalb des Screenings werden wie bisher kurativ versorgt.

Untersuchungszeiträume ab U6 ausgesetzt

Die festen Untersuchungszeiträume für die U6, U7, U7a, U8 und U9 sind bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Ärzte können diese Untersuchungen auch abrechnen, wenn die Zeiträume und Toleranzgrenzen überschritten sind. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich auf die Aussetzung der Untersuchungszeiträume ab der U6 geeinigt, damit nicht unbedingt notwendige Patientenkontakte in den Praxen vermieden werden können. Die Zeiträume für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen sind in der Kinder-Richtlinie geregelt und entsprechend im EBM festgelegt.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.